TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. Nagl: Ich darf Sie nun bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen, Frau Dr. Zwanzger hat mit den Fraktionen wieder im Vorfeld abgestimmt, welche Stücken schon als beschlossen gelten. Einstimmig beschlossen sind die Stücke 1), 2), 3), 4), 5), 6) und 7), ebenso nicht mehr berichtet wird das Stück Nummer 8) hier gibt es die Gegenstimmen der grünen Fraktion, einstimmig auch das Stück Nummer 16), das Stück Nummer 17), dann darf ich Sie bitten auch das Stück Nummer 18) zu streichen, weil es doppelt auf der Tagesordnung vorkommt, Stück Nummer 19) ist auch einstimmig.

1) Präs. 11226/2003-0065

Österreichischer Städtebund

Bestellung der Vertreter der Stadt Graz

I) im Hauptausschuss und in der

Geschäftsleitung

II) Fachausschuss für Facility Management

III) Fachausschuss für Statistik und

Registeranwendungen

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- I) Als Vertreter der Stadt Graz im Hauptausschuss des Österreichischen Städtebundes werden
 - Herr Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
 - Frau Bürgermeister-Stellvertreterin Elke Kahr
 - Herr StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüsch
 - Herr StR. Mag. (FH) Mario Eustacchio

und als zu kooptierendes Mitglied

Herr StR. Michael Ehmann

entsandt.

In der Geschäftsleitung ist die Stadt Graz durch Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl und Herrn StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüsch vertreten.

II) In den Fachausschuss Facility Management des Österreichischen Städtebundes wird als Vertretung der Stadt Graz Herr Prokurist Bernd Weiss entsandt.

III) In den Fachausschuss Statistik und Registeranwendungen des Österreichischen Städtebundes wird von der Stadt Graz – anstelle von Herrn Christian Schradenecker – Frau Doris Wiedner entsandt.

2) A 2/1-005579/2013

<u>Gemeindejagden in Graz,</u> <u>Aufteilung des Pachtzinses für das</u> Jagdjahr 2016/2017

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz wolle beschließen:

Der für das laufende Jagdjahr für die Grazer Gemeindejagdgebiete erzielte Jagdpachtzins wird unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das jeweilige Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke gemäß § 21 Abs. 1 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl.Nr. 1986/23 idF. LGBl.Nr. 2016/96, wie in der beiliegenden Kundmachung angeführt, auf die Grundeigentümer aufgeteilt.

Die Grundbesitzer dieser Jagdgebiete haben ihre Anspruchsberechtigung durch Vorlage eines Grundbuchauszuges, der nicht älter als sechs Monate sein darf, beim Magistrat Graz, BürgerInnenamt, Amtshaus, Schmiedgasse 26, 3. Stock, Tür 302, darzulegen.

Anteile, die nicht sechs Wochen nach der Kundmachung dieses Gemeinderatsbeschlusses behoben wurden, verfallen gemäß § 21 Abs. 4 leg. cit. zugunsten der Gemeindekasse.

3) A 8-18026/06-120

KIMUS-Kindermuseum Graz GmbH

Ergänzung zum

Ergebnisabführungsvertrag vom

17.3.2014,

Sondergesellschafterzuschuss € 117.500,-

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

Der Abschluss der einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildenden Ergänzung zum Ergebnisabführungsvertrag vom 17.3.2014, gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.1.2014, GZ. A 8-18026/2006-74, wird genehmigt. Die haushaltsplanmäßige Vorsorge findet sich auf der Fipos 1.34010.755000 "Lfd. Transferzahlungen an Unternehmungen" AOB A 6, OG 2016.

4) A 8/4-18321/2014

<u>Freihofanger – Neubau Brücke über den</u>
<u>Mariatrosterbach</u>
<u>a) Übernahme zweier insgesamt ca. 37 m²</u>
(17 m² + 20 m²) großen Tlfl. des

Gdst.Nr. 585/1, EZ 2361 und einer ca. 7 m² großen Tlfl des Gdst.Nr. 587/1, EZ 2321, beide KG Wenisbuch, aus dem Eigentum der GBG für das öffentliche Gut der Stadt Graz

b) Übertragung einer ca. 42 m² großen

Tlfl. des Gdst.Nr. 587/4 und einer ca.

3 m² großen Tlfl. des Gdst.Nr. 585/3,

je EZ 181, KG Wenisbuch aus dem

Privatbesitz in das öffentliche Gut der

Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

- 1) Die Übernahme zweier insgesamt a. 37 m² (17 m² + 20 m²) großen Tlfl. des Gdst.Nr. 585/1, EZ 2361 und einer ca. 7 m² großen Tlfl. des Gdst.Nr. 587/1, EZ 2321, beide KG Wenisbuch, welche aufgrund der Vereinbarung vom 8.6.2016 und der Entschließung vom 11.8.2016 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. Dl Dr. Gerhard Rüsch erworben wurden, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.
- 2) Die unentgeltliche Übereignung einer ca. 42 m² großen Tlfl. des Gdst.Nr. 587/4 und einer ca. 3 m² großen Tlfl. des Gdst.Nr. 585/3, je EZ 181, KG Wenisbuch aus dem Privatbesitz in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

5) A 8/4-99598/2015

Weblinger Straße – Martinhofstraße Übernahme der Gdst.Nr. 417/7 (1301 m²), EZ 3454 und Gdst.Nr. 417/3 (228 m²), EZ 3453, je KG Webling, in das öffentliche Gut der Stadt Graz Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

Die Übernahme der Gdst.Nr. 417/7 (1301 m2), EZ 3454 und Gdst.Nr. 417/3 (228 m2), EZ 3453, je KG Webling, welche aufgrund der Vereinbarung vom 14.6.2016 und der Entschließung vom 19.8.2016 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüsch erworben wurden, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

6) A 10/BD-02194/2016-2 A 8-146581/2015-15 Stadtbaudirektion – Holding
Wasserwirtschaft; Kanalsanierungen 2017
– Jakomini, Puntigam, Straßgang
Projektgenehmigung über € 1.700.000,excl. USt. in der AOG 2017-2018

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung und der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

In der AOG 2017 – 2018 wird die Projektgenehmigung "Kanalsanierungen 2017 – Jakomini, Puntigam, Straßgang" in Höhe von € 1.700.000,- excl. USt., davon € 1.600.000,- für 2017 und € 100.000,- für 2018, erteilt.

7) A 8-40946/2008-82 A 15/20033/2011-101 Green Tech Cluster Styria GmbH Strategie 2015-2020 Reininghausstraße 13, 8020 Graz

- 1. Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung gemäß § 87 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967
- 2. Gesellschafterzuschuss in der Höhe von € 100.000,- für das Jahr 2017; Abschluss eines Finanzierungsvertrages und haushaltsplanmäßige Vorsorge vorbehaltlich der Beschlussfassung im Voranschlag der Stadt Graz für 2017

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus und der Personal-, Finanz-, Beteiligungsund Immobilienausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- Der Vertreter der Stadt Graz in der Green Tech Cluster Styria GmbH, StR. Univ.-Doz.
 DI Dr. Gerhard Rüsch, wird ermächtigt, in der Generalversammlung am 21.10.2016 insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:
 - 1. zu TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung
 - 2. zu TOP 3 Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung vom 18.5.2016
 - 3. zu TOP 4 Genehmigung des Jahresplans 2017 und des Budgets 2017 vorbehaltlich der Beschlussfassung und Bereitstellung der finanziellen Mittel im Voranschlag der Stadt Graz für 2017
- 2. Im Sinne der 15%-igen Beteiligung der Stadt Graz an der Green Tech Cluster Styria GmbH wird ausdrücklich und nur vorbehaltlich der Beschlussfassung einer haushaltsplanmäßigen Vorsorge im Voranschlag der Stadt Graz 2017 ein Gesellschafterzuschuss in der Höhe von € 100.000,-, für das Jahr 2017 und der Abschluss eines Finanzierungsvertrages, der einen integrierenden Bestandteil der Beschlussfassung bildet, genehmigt.

Die Auszahlung des Gesellschafterzuschusses 2017 erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderates der Stadt Graz für das Budget 2017 zu Lasten der Fipos 1.78930.75500 "Lfd. Transfers an Unternehmungen", per 30.6.2017 auf das Konto der Green Tech Cluster Styria GmbH, Reininghausstraße 13, 8020 Graz, IBAN AT43 1700 0001 0900 2011.

8) A 10BD/007174/2009/0038 A 10/8/048992/2016/0003 Stadtteilentwicklung Reininghaus – Quartier 7 (Gst.Nr. 665/1) Vereinbarung über die Erschließungs- und Gestaltungsmaßnahmen

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung und der Ausschuss für Verkehr stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Der vorstehende Bericht wird genehmigt,
- der beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildenden Vereinbarung über die Erschließungs- und Gestaltungsmaßnahmen "Reininghaus Quartier 7 – Grundstück Nr. 665/1" wird die Zustimmung erteilt,
- 3. die Stadtbaudirektion wird bevollmächtigt, allfällige im Zuge der weiterführenden Verfahrensschritte notwendige redaktionelle Änderungen mit dem Vertragspartner vorzunehmen. Nach Vorliegen der endgültigen Fassung wird die Stadtbaudirektion diese dem Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl zur rechtsgültigen Fertigung übermitteln,
- 4. die Abteilung für Verkehrsplanung wird die verkehrsrelevanten Themen dieser Vereinbarung im Sinne des Rahmenplanes begleiten.

NT 16) A 8-146579/2015-100

Eckwertbudgets 2016
Erhöhung der Abteilungseckwerte durch
Sparbuchentnahmen
haushaltsplanmäßige Vorsorge

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

1. In der OG 2016 werden die Fiposse gemäß Beilage 1 geschaffen bzw. erhöht.

Zur Bedeckung wird die Fipos

2.98100.298002 "Rücklagen, Entnahme Ausgleichsrücklage" um € 845.000,-erhöht.

2. Die Eckwerte der genannten Abteilungen werden zu Lasten der jeweiligen Sparbücher wie folgt erhöht:

Abteilung	EW alt	Entnahme	EW neu
Abteilung für Gemeindeabgaben	2.645.400,00	27.000,00	2.672.400,00
Katastrophenschutz und	16.686.000,00	100.000,00	16.786.000,00
Feuerwehr			
Bürgermeisteramt	3.745.900,00	300.000,00	4.045.900,00
Umweltamt	2.335.900,00	50.000,00	2.385.900,00
Amt für Jugend und Familie	23.421.900,00	253.400,00	23.675.300,00
Abteilung für Rechnungswesen	2.076.600,00	50.000,00	2.126.600,00
MD-Ordnungswache	2.197.500,00	48.000,00	2.245.500,00
Magistratsdirektion	3.315.400,00	16.600,00	3.332.000,00

NT 17) A 8/4-2392/2014

<u>Karlauerstraße/Stadlgasse</u> Gehsteig und Haltestellenausbau

- 1.) Auflassung einer ca. 27 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 2190/1, KG Gries, aus dem öffentlichen Gut
- 2.) Tausch gegen ca. 275 m² große

 Flächen
 Übernahme von ca. 275 m² großen

 Teilflächen der Gdst.Nr. 1477, Nr.

 1479, Nr. 1475, Nr. 1474 und Nr. 1472,

 KG Gries, in das öffentliche Gut der

 Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, beschließen:

- Die Auflassung einer ca. 27 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 2190/1, EZ 50000, KG Gries aus dem öffentlichen Gut wird genehmigt.
- Die unentgeltliche Übertragung einer ca. 27 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 2190/1, EZ 50000, KG Gries in das Eigentum der GC Liegenschaftsentwicklungs GmbH (FN 391765a), Karlauer Straße 11 in 8020 Graz, wird im Sinne der beiliegenden Vereinbarung genehmigt.
- 3. Der unentgeltliche Erwerb einer insgesamt ca. 83 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 1477, EZ 758, einer ca. 126 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 1479, EZ 759, einer ca. 36 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 1475, EZ 757, einer ca. 17 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 1474, EZ 757 und einer ca. 13 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 1472, EZ 755, je KG 63105 Gries, somit eine Gesamtfläche im Ausmaß von ca. 275 m² von der GC Liegenschaftsentwicklungs GmbH, wird im Sinne der beiliegenden Vereinbarung genehmigt.
- 4. Die Übernahme der ca. 83 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 1477, EZ 758, der ca. 126 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 1479, EZ 759, der ca. 36 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 1475, EZ 757, der ca. 17 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 1474, EZ 757

und der ca. 13 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 1472, EZ 755, je KG 63105 Gries in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird im Sinne der beiliegenden Vereinbarung bewilligt.

5. Die Vermessung, die Errichtung des Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch das A 10/6 - Stadtvermessungsamt.

NT 19) A 13-50857/2012/0005

<u>Verleihung des Sportehrenzeichens der</u> <u>Stadt Graz – Festlegung der</u> Verleihungskriterien

Der Ausschuss für Bildung, Integration und Sport stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

§ 1 Abs. 2 des Gemeinderatsbeschlusses über die näheren Regelungen zur Verleihung des Sportehrenzeichens der Stadt Graz lautet wie folgt:

Das Ehrenzeichen der Stadt Graz für Verdienste um den Sport kann an Personen verliehen werden, die Außerordentliches für den Grazer Sport und damit für das sportliche Ansehen der Stadt geleistet haben, indem sie

- mindestens 10 Jahre im Vorstand als Funktionärin oder Funktionär in einem Grazer Sportverein tätig waren,
- oder mindestens 5 Jahre auf Dach-, Fachverbands- oder auf Bundesebene als Funktionärin oder Funktionär tätig waren,
- oder durch ihr öffentliches oder privates Wirken das Ansehen und das Wohl des Grazer Sports nachhaltig gefördert haben.

Die Tagesordnungspunkte 1), 2), 3), 4), 5), 6), 7), NT 16), NT 17) und NT 19) wurden einstimmig angenommen.

Der Tagesordnungspunkt 8) wurde mit Mehrheit (gegen Grüne) angenommen.

GR. Dr. Wohlfahrt zur Tagesordnung: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte schon eine kurze Anmerkung zur Tagesordnung einbringen, weil der Gemeinderat im Juni einen dringlichen Antrag beschlossen hat, wie wir alle wissen, einen Antrag der ÖVP, dringliche Behandlung, sieben Punkte für Transparenz und Fairness bei Wahlkämpfen. Dieser Antrag wurde ja mehrheitlich angenommen und da heißt es dann drinnen, die Klubobleute einschließlich Magistratsdirektion mögen eine Parteienvereinbarung in der Oktober-Sitzung vorlegen. Wir sind jetzt in der Oktober-Sitzung und ich finde das nicht ganz ok, dass man völlig kommentarlos darüber hinwegsieht. Es war damals ein wichtiger Punkt, es wurden andere Anträge auch abgelehnt, wir wissen auch, warum diese Anträge beschlossen worden sind und ich mag ganz kurz berichten, dass sich die Klubobleutekonferenz, bin auch selbst betroffen, einmal getroffen hat, das ist vielleicht nicht intensivste aller Arbeitsmöglichkeiten. Wir hatten nur eine Sitzung und es gibt bitte den Zwischenbericht oder gibt keinen Zwischenbericht, wir sind nicht fertig geworden. Aber ich glaube, der Gemeinderat muss das schon ernster nehmen und wenn hier Dinge, also unsere Anträge, nicht erfüllt werden, dann sollten wir doch einen Zwischenbericht bekommen und ich ersuche doch um einen Zwischenbericht zu diesem Thema, weil ich glaube, das sind wir dem Gemeinderat schuldig (Applaus Grüne).

Bgm. Mag. Nagl: Danke vielmals, ist auch mein Versäumnis aufgrund der vielen Anträge, die jetzt gleich zu Beginn gekommen sind, ich habe vorhin ausgemacht, dass ich schon bei den Mitteilungen darauf eingehen werde. Es gibt noch kein Ergebnis, das man dem Gemeinderat jetzt wirklich vorlegen könnte, es hat eine solche Sitzung gegeben und ich denke mir, es wäre gut, wenn sich nicht nur die Klubobleute, sondern auch die Parteichefs aller Parteien einmal zu diesem Thema treffen können, damit es auch nicht nur zu einem transparenten Wahlkampf jetzt kommen wird, sondern dass wir jetzt auch möglichst es schaffen, wieder zu einem Fairnessabkommen auch zu kommen. Aber danke für die Erinnerung, es hätte ja schon ein Bericht hier erfolgen sollen, aber das ist nicht möglich gewesen.

Bürgermeisterstellvertreterin Kahr übernimmt um 13.30 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatter: GR. Ing. Lohr

9) A 10/8-021889/2014/0012

Straßenbahn-Rasengleise der Graz Linien

GR. Ing. **Lohr**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, sehr verehrte Zuhörer! Auch in diesem Informationsbericht, ist Ausfluss eines dringlichen Antrages, der wurde am 7. Juli 2016 eingebracht, der Titel war: Bekenntnis des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz zur Erhaltung und zum Neubau von Rasengleistrassen im Grazer Straßenbahn-Liniennetz, dieser wurde mehrheitlich angenommen. Es gibt jetzt die Beantwortung des gegenständlichen Antrages sowie des Abänderungsantrages und hier liegt eine Stellungnahme der Graz Linien vor. Wir haben sie gestern ausführlich im Ausschuss besprochen. Ich darf zitieren: Einleitend stellt die Holding Graz fest, dass die Graz Linien Rasengleise nach wie vor für geeignetes

Gestaltungselement für die Stadt Graz halten. Generell hängt ein Ausbau des Straßenbahnnetzes so wie die Sanierung des Gleiskörpers immer mit der vor Ort befindlichen Topographie und anderen Faktoren zusammen. Wir sind eingegangen auf die Vorteile, ansprechende Optik, leichte Schallminderung, Wasserrückhaltung, geringere Aufheizung im Gleisbereich und Verdunstung, ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt, und natürlich stadtgestalterische Aspekte. Auf der anderen Seite stehen die Nachteile: Befahrung von Kraftfahrzeugen und Begehung führen zu Schäden am Rasen, Herstellungskosten mindestens 30 % über den herkömmlichen Varianten, Notwendigkeit teurerer Rillenschienen, aufwändiges Mähen, erhöhte Erhaltungskosten, erschwerter Winterdienst sowie Aufwand für Gleisbewässerung und Entwässerung. Wir haben auch den Sonderfall Conrad-von-Hötzendorf-Straße besprochen, wo eben das Rasengleis nicht funktioniert hat wegen der Pkw- und Lkw-Querungen, wir haben uns über den Ausbau der Linie 1 unterhalten. Schlussendlich zitiere ich noch das Fazit: Rasengleise stellen für Graz Linien trotz technischer Herausforderungen ein ökologisches Gestaltungselement dar, dessen Einsatz immer wieder geprüft und Umsetzungsvarianten weiterentwickelt werden. Leider ist ein verstärkter Einsatz aufgrund fehlender Voraussetzungen insbesondere bei Befahrung durch Kraftfahrzeuge und Einschränkungen durch die Gleiskonstruktion nicht immer möglich. Hinzuweisen ist auch darauf, dass der Bau von Rasengleisen im Schnitt um 30 % teurer kommt.

Diese Dinge sind technisch eben beantwortet worden seitens der Holding.

Wir waren uns auch seitens der Fraktionen einig, dass das Thema natürlich weiter ist, hier gibt es gestalterische Elemente, das würde die Planungsverantwortlichen treffen, natürlich Finanzauswirkungen, die wir im Verkehrsausschuss natürlich nicht beurteilen können. Es gibt auch Empfehlungen für die Zukunft, auch hier der letzte Satz zitiert: Die Finanzierung des durch den Einbau von Rasengleisen höheren bau- und betrieblichen Mehraufwandes ist in den Investitions- beziehungsweise Wirtschaftsplänen der Graz Linien zu berücksichtigen.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den Informationsbericht Straßenbahn-Rasengleise der Graz Linien zur Kenntnis nehmen. Ich bitte um Annahme (*Applaus FPÖ*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Verkehr den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

 Der Gemeinderat möge den Informationsbericht Straßenbahn-Rasengleise der Graz Linien zur Kenntnis nehmen.

GR. in Braunersreuther: Sehr geehrte KollegInnen, sehr geehrte ZuhörerInnen! Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis, obwohl wir uns schon ein bisschen gewundert haben, weshalb speziell im Fall von Mariatrost, wo früher ein Rasengleis möglich war, jetzt nun aus technischen Gründen keines mehr möglich sein soll. Denn zum Glück gab es nochmals das Bekenntnis dafür zu diesen Rasengleisen und zu vermehrtem Einsatz, wir hoffen, dass das wirklich auch in Zukunft der Fall sein wird. Ich brauche es nicht wiederholen, es hat für das Klima so hohe Vorteile, für die Luft, für die Versickerung von Wasser, es ist eine optische Bereicherung und was nicht zu vergessen ist, es führt auch dazu, dass die Straßenbahn leiser ist und das ist ja wirklich einer der Hauptgründe, weshalb viele Leute die Straßenbahn stört. Die Kosten, finden wir, dürfen kein Argument sein dagegen, gegen diese Rasengleise, denn auch wenn es mehr kostet in der Herstellung, die Vorteile, gerade bei der Wasserversickerung, da kann man wieder so viel Geld sparen, sind so große, dass man auf jeden Fall darauf setzen sollte (*Applaus KPÖ*).

GR. Dreisiebner: Der Bericht der Herrschaften der Holding Graz Linien gestern im Verkehrsausschuss beziehungsweise des Experten aus der Verkehrsplanung, das ist fachlich natürlich einwandfrei, dafür ist danke zu sagen, das haben wir gestern auch zum Ausdruck gebracht. Was das eigentliche Problem an der Sache ist, Kollegin Braunersreuther hat es zum Teil schon ausgeführt, ist aber ein anderes. Es geht im Großen und Ganzen darum, dass wir als Stadt Chancen für unsere Kleinklimatologie, für den Auftritt des öffentlichen Verkehrs der Straßenbahnen im Stadtgebiet im Hinblick der Akzeptanz der Bevölkerung hier nicht optimal nutzen und gerade wenn wir die Situation in Mariatrost anschauen, wo natürlich fachlich hinzunehmen ist, warum da gewisse Dinge passieren müssen, es aber technisch nicht ausgeschlossen wäre, so die Herrschaften von den Holding Linien, dort ein Rasengleis wieder anzulegen und wieder zu machen, es aber am Ende nur um finanzielle Überlegungen geht, da bin ich irgendwo an dem Punkt, wo ich sage, da kann ich wirklich nur mehr ganz schwer mit. Auch in Bezug auf weitere Projekte haben wir ähnliche Äußerungen gehört, in Bezug auf die Hötzendorf Straße haben wir ähnliche Äußerungen gehört, ich möchte jetzt nicht so sehr ins Detail gehen. Was möchte ich eigentlich damit sagen? Wenn wir als Stadt Graz nicht in gewissem Maße Vorbild in dieser Stadt sind, wie wir den Straßenraum, wie wir die öffentlichen Bereiche gestalten und in Bezug auf die Hitze, die zunehmen wird im verbauten Gebiet, im zunehmend verbauten Gebiet, nicht dementsprechend mit Baumpflanzungen, mit Begrünungen aller Art oder eben wie hier diese begrünten Gleise, Rasengleis ist ja nicht immer das richtige Wort, es geht ja auch um Saatgut und Ähnliches mehr. Wenn wir das hier nicht machen, dann werden wir es auch im privaten Milieu nicht wirklich gut verlangen können und dann bekommen wir ein Problem, das immer weiter um sich greift und es am Ende auch gesundheitsgefährdend für manche Menschen ist, für ältere Menschen, für Kinder, für kranke Menschen und die leben jetzt schon, werden auch weiterhin in der Stadt leben, ältere Menschen werden immer mehr werden, das wissen wir auch. Und wenn ich dann abschließend noch ein Zitat einer Kollegin aus dem Ausschuss übernehmen darf, das sinngemäß gelautet hat: "Wenn ich mir ein Luxusauto in der Anschaffung und im

Erhalt, im Betrieb nicht leisten kann, dann muss ich mir ein billiges Auto kaufen," sage ich ja, das ist einsehbar, nur wenn man stattdessen nicht nur ein Motorboot kauft, sondern sich auch einen ganzen See dazu und einen Kanal, dann ist es irgendwie nicht mehr ganz einsehbar, dass man in Mariatrost kein grünes Gleis mehr zusammenbringt und dass man bei Ausbauprojekten wahrscheinlich auch nichts zusammenbringt und zwar budgetär nicht zusammenbringt, nicht technisch. Wir können den Bericht nicht Kenntnis nehmen, uns fehlt stadtplanerische Stellungnahme zur verkehrsplanerische Stellungnahme, die technische, wie gesagt, von der Holding, die ist zu akzeptieren, aber die Aussicht, die Vision für diese Stadt kommt aus dem Bericht leider nicht hervor. Die einzige Vision ist die, wir sparen praktisch vieles weg, um dann später Folgekosten zu haben (Applaus Grüne).

GR. in Katholnig: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Karl Dreisiebner! Kollegin kann das keine gewesen sein, weil ich bin die einzige Frau im Ausschuss und diese Worte habe ich nicht verwendet, gar nicht irgendwie erwähnt, das war ein Kollege, nur so viel dazu. Wir, die SPÖ, sind für Rasengleise, da brauchen wir gar nicht reden, wir sind für Entsiegelung der Stadt Graz, da gehört das natürlich auch dazu. Natürlich, gestern haben wir es im Ausschuss gehört, baulich wird es oft verhindert, dass es möglich ist. Aber wenn ich mir die Conrad-von-Hötzendorf-Straße anschaue, ja es schaut nicht besonders schön aus, es ist das Stadion, es ist ein sehr großer Mischverkehr dort, es sind sehr viele Abbieger, es ist ein großer Einkaufsmarkt dort, es ist das Stadion dort, aber, man hat in der ganzen Conrad-von-Hötzendorf-Straße vom Ostbahnhof kommend zum Stadion sehr, sehr viele Parkplätze oder fast alle Parkplätze weggenommen, dann glaube ich, wäre es ja möglich gewesen beim Umbau, dass man eine baulich abgegrenzte Schiene gebaut hätte mit Etappen, wo eben in eine andere Straße abzubiegen ist, aber den restlichen Teil hätte man baulich abtrennen können, so wie es im anderen Teil, beim alten Teil

der Conrad-von-Hötzendorf-Straße, ist, wo man auch nicht über die Schiene drüberfahren kann, wo es eben Rasengleise gibt. In Mariatrost war uns klar von den Fachleuten, von der Holding, dass es dort Probleme gibt, eben weil dort sehr viel Wald noch ist, weil dort sehr viel Grünflächen sind, weil dort der Schnee länger liegt und, und, und. Also die Argumente waren für uns ganz klar. Aber, zukünftig wenn Schienen gebaut werden, muss man Rücksicht darauf nehmen, dass eben Rasengleise und da darf es wirklich nicht, das haben meine Vorredner schon gesagt, da darf es jetzt wirklich nicht am Geld scheitern, sondern da müssen wir an unsere Umwelt denken, an unsere Zukunft denken und nicht schauen, dass immer mehr zugebaut wird, sondern mehr entbaut. Dankeschön (*Applaus SPÖ*).

StR.in Rücker: Liebe Kolleginnen und Kollegen auf der Stadtregierungsbank, liebe Gemeinderäte, Gemeinderätinnen, liebe ZuhörerInnen! Jetzt bin ich seit 2008 in dieser Stadt für Umweltschutz und Ökologie zuständig und eine Frage, die sich bei mir immer wieder und jetzt gerade zu den Rasengleisen immer wieder so einschleicht, ist die Frage, wann beginnt in dieser Stadt die Zukunft, von der alle immer so viel reden? Es ist so, dass zum Beispiel die Frage ökologische Maßnahmen, Klimaschutzmaßnahmen, präventive Maßnahmen, damit wir mit dem zunehmenden Wachstum einen Umgang finden, der die Menschen in dieser Stadt entlastet und nicht mehr belastet, sehr viel Wissen da haben, eigentlich alle wissen, was zu tun wäre. Über die Rasengleise haben wir schon vor Jahren diskutiert. Aber dieses Engagement und dieses über die Ämter hinweggehende gemeinsame Anliegen sich dann immer genau mit solchen Ergebnissen zum Ausdruck bringt. Es wird nicht reichen, dass es nur ein Umweltamt gibt, das immer wieder in diese Bereiche hinein Signale setzt und es wird notwendig sein, dass in der Stadtplanung, in den ganzen Bauämtern, in der Holding endlich auch ankommt, dass es ein Anliegen sein muss. Notfalls auch jetzt ein bisschen mehr Geld in die Hand zu nehmen, damit wir für die Zukunft uns bestimmte Probleme, die uns wesentlich teurer kommen, nicht noch mehr aufbauen. Das heißt, das Thema Ökologie, Umweltschutz, Klimaschutz ist lang genug beforscht, es braucht endlich auch die entsprechenden Maßnahmen und ist eine Verantwortung, die in den Querschnitt geht. Ein zweiter Punkt zu diesen Rasengleisen ganz konkret, was in diesem Bericht ja indirekt ausgedrückt wird und sehr deutlich zutage kommt, wir haben zu viele Fahrzeuge auf unseren Straßen, was ja nicht nur eine Auswirkung hat auf die Frage, wie Rasengleise zu erhalten sind, wenn zu viele Kfz unterwegs sind, sondern letztendlich auch die zweite Frage in den Raum stellt, wie sollen Straßenbahnen bei uns effizient und gut vorankommen, wenn nach wie vor das Verhältnis im Verkehr eines ist, das nicht zuträglich ist einer guten öffentlichen Verkehrsbewirtschaftung? Aber noch einmal zurück zu den Rasengleisen. Es gab auch einen Versuch, als ich zuständig war auch im Verkehr, mit der Boku gemeinsam da eine ideale Lösung zu finden, gerade für den Bereich der Bewässerung und für all diese Fragestellungen und letztes Mal redet mich die Dame von der Boku an bei einer Veranstaltung und fragt, was ist da eigentlich daraus geworden, wir haben nie wieder was gehört. Das meine ich, das ist das fehlende Engagement, man macht was, man geht es an, man kriegt irgendwie mit, man sollte es tun und dann lässt man die Finger davon und da bitte sehr sind alle miteinander gefragt, alle Abteilungen, die zuständig sind und dieser Bericht ist deswegen auch von uns nicht zur Kenntnis zu nehmen, weil da fehlt der Ansatz aus der Stadtplanung, da fehlt der Ansatz aus der Verkehrsplanung, das ist jetzt ein Holdingbericht und der Wille, in dieser Stadt Klimaschutz und auch vorsorgende Maßnahmen zu treffen, ist nicht zu spüren. Das heißt, die Zukunft hat immer noch nicht begonnen (Applaus Grüne).

GR. Dr. **Piffl-Percevic**: Frau Vizebürgermeisterin, liebe Lisa Rücker! Der Wille ist breit aufgestellt und auch wesentliche Schritte zur Erreichung dieses Zieles. Du konntest nicht sein, ist kein Vorwurf, gestern in den Ausschussberatungen, wo wir uns intensiv

und detailreich mit dieser Problematik auseinandergesetzt haben. Es geht um das Stadtklima, um das Kleinklima in gewissen Regionen, wir sind mit dem Ergebnis, ganz konkret, was Mariatrost betrifft, sehr unzufrieden, aber nicht unzufrieden, weil wir mit Leuten zu tun hatten, die das nicht verstehen wollen oder die da kein Interesse haben, sondern weil die Sachlage einfach fast keine Möglichkeit offen lässt. Es ist ein ganz schwieriger Untergrund, nicht erst im Mariatrostertal, sondern schon von der Hartenaugasse hinaus, es ist eine talnahe, bachnahe Lage, weicher Untergrund auf sieben/acht Meter Tiefe. Es gibt keine vertretbare technische Möglichkeit, außer eine Betonplatte einzubauen, die verhindert aber den Kontakt des dort zu bauenden Rasens jeglichen Kontakt mit einem Untergrund, also es ist zum Scheitern verurteilt. Dazu kommt noch, dass die Betriebsstörungsanfälligkeit von Rillengeleisen in diesem gewundenen Tal äußerst hoch ist. Der Einser ist, ich bin selber oft am anderen Ende betroffen und hochinteressiert, dass natürlich auch eine Taktverdichtung erfolgt, ist dort sehr störungsanfällig durch die Äste und durch die Materialien, die in die Schienen fallen, also spricht aus vielen Gründen alles dafür, normale Eisenbahngeleise dort zu verlegen. Links und rechts ist es überall grün, auch das Kleinklima dort ist vergleichsweise nicht so belastet auf die Feuchtigkeit. Ich wollte jetzt nicht weiterführen, wir haben uns intensiv damit auseinandergesetzt, ich wiederhole, wir sind mit dem Ergebnis sehr unzufrieden. Nochmals nicht wegen mangelnden Interesses, sondern weil es technisch dort kaum eine andere Lösung gibt. Außerdem wollen wir das dann auch schon bald realisieren, wir brauchen auch ein Budget und das ist schon ein kleiner Vorwurf, wir haben sehr viele Vorhaben in einem gemeinsam ausgehandelten Budget für nächstes Jahr und wir wollen eigentlich auch diese Form realisieren. Das Budget dafür ist hoffentlich in jedem Fall vorgesehen, das ist auch ein Grund. Also arbeiten wir gemeinsam für die Entwicklung unserer Stadt und im Übrigen kämpfen wir bei jedem Meter im sonstigen Bereich der Stadt für Rasengeleise. Danke (Applaus ÖVP).

Sitzung des Gemeinderates vom 20. Oktober 2016

GR. Ing. Lohr: Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben gehört, die Rasengleise

bewegen viele. Ich gehe vielleicht noch auf ein/zwei Argumente der Vorredner ein.

Kollege Piffl-Percevic hat den Fall Mariatrost sehr gut erklärt, eben es ist die

Ausfallsicherheit, der Erschütterungsschutz, wir befinden uns ohnehin in einem grünen

Bezirk, hier wird links und rechts die Strecke gut begrünt, das wünschen wir uns

natürlich auch in anderen Bezirken. Conrad-von-Hötzendorf-Straße ist eben so gebaut,

wie es gebaut ist, hier führt eben der Individualverkehr, Busse, wenn

Schienenersatzverkehr ist, aber natürlich auch Einsatzfahrzeuge dazu, dass der grüne

Raum nicht so wächst, wie wir es uns wünschen. Wir haben hier auch andere Städte

gesehen und es ist halt auch in Wien, die Prospekte schauen dann sehr viel schöner

aus, als wie die grüne Rasenstrecke in Wahrheit ausschaut. Am Schluss noch, das hat

der Kollege Topf im Ausschuss gefragt, man soll schon auch die Kirche im Dorf lassen,

würden wir jetzt alle Gleise begrünen in Graz, sind wir auf eine Fläche von etwa

3.000 m² gekommen, also das würde jetzt das Grünklima nicht ganz aufbessern in Graz,

also da hätten wir auch andere Bereiche. Ich denke hier an die Dächer, wo wir ansetzen

müssen und nur die Rasengleise werden nicht der Weisheit letzter Schluss sein

(Applaus FPÖ).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen Grüne) angenommen.

Berichterstatter: GR. Grossmann

10) A 14-016558/2013-32

05.21.0 Bebauungsplan "Karlauerstraße –

Rankengasse"

V. Bez., KG Gries

Beschluss

67

GR. Grossmann: Frau Vizebürgermeisterin, Herr Stadtrat, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Man könnte vorausschicken zu diesem Bebauungsplan, was lange währt, wird endlich gut. Er hat eine sehr lange Geschichte, einer der Bebauungspläne, der drei Jahre in Bearbeitung gewesen ist, drei Entwurfsauflagen und viele Anhörungen hinter sich gebracht hat und jetzt glücklicherweise und dankenswerterweise auch aufgrund des Engagements in der Stadtplanung, hier sei explizit den Beamtinnen und Beamten herzlich gedankt von dieser Stelle aus, vorliegt in einem guten Konsens. Es hat während dieser drei Entwurfsauflagen 13 Einwendungen und vier Stellungnahmen gegeben, die meisten dieser Einwendungen sind aus dem Bebauungsplangebiet selbst gekommen, es ist eine sehr klein strukturierte Grundeigentumsstruktur in diesem Geviert Rankengasse -Karlauerstraße und da hat es viel Diskussionsbedarf gegeben über Gebäudehöhen, über Vorsprünge, über Balkone, über Laubengänge etc. Ich glaube, dass Sie nicht daran interessiert sind, jetzt die gesamte Mappe mit mir durchzuarbeiten, deshalb versuche ich es zusammenzufassen. Der Manfred hat ja ausreichend Gelegenheit gehabt, das im Ausschuss mit uns gemeinsam zu tun, ins Detail hineinzugehen, der Andreas wollte das jetzt noch im Detail durchdiskutieren, aber du kannst gerne dann entsprechende detaillierte Fragen stellen anschließend nach der Präsentation, bevor wir zur Beschlussfassung kommen. Jedenfalls glaube ich, kann man feststellen, es ist ein guter Bebauungsplan geworden und der Kollege Topf hat das gestern im Ausschuss angemerkt. Es ist eine wesentliche Verbesserung sozusagen und wir erwarten uns eine wesentliche Verbesserung. Dass das Südtor zum Griesplatz hier auch eine entsprechende städtebaulich ansehnliche Variante bekommt und dass man da architektonisch sozusagen auch diesem Stadtteil viel Gutes angedeihen lassen wollen. Und zum Thema Klimaschutz, Roland, also gerade in diesem Bebauungsplan ist auch wieder drinnen festgelegt, dass Flachdächer zu begrünen sind, das ist eine sehr gute Praxis, die wir jetzt in den letzten Jahren üben, damit wir der Entsiegelung sozusagen entgegenkommen und damit wir das Stadtklima verbessern. Der Bebauungsplan liegt also jetzt zur Beschlussfassung auf und ich darf den Antrag stellen, der Gemeinderat wolle beschließen: erstens den 5.21.0 Bebauungsplan Karlauerstraße – Rankengasse bestehend der aus dem Wortlaut, zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht und zweitens die Einwendungserledigungen. Ich bitte um Zustimmung.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- den 05.21.0 Bebauungsplan "Karlauerstraße-Rankengasse", bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
- 2. die Einwendungserledigungen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Kahr**: Bevor wir zum nächsten Stück kommen, darf ich alle ZuhörerInnen herzlich begrüßen, aber auch besonders unsere Bezirksvorsteherin Gerti Schloffer (allgemeiner Applaus).

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf

11) A 14-039286/2016-12

15.07.0 Bebauungsplan

"Wetzelsdorfer Straße – Reininghaus

Quartier 7",

XV. Bez., KG 63128 Wetzelsdorf

Beschluss

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Sehr geehrte Frau Bürgermeisterstellvertreterin, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Galerie! Hier geht es um das Reininghaus Quartier Nummer 7, Wetzelsdorfer Straße, der Bebauungsplan 15.07.0. Dieser Bebauungsplan ist uns gestern sehr einführlich und eindringlich vorgestellt worden, eindringlich in diesem Sinne, dass wir uns sehr genau auch das Wettbewerbsergebnis angeschaut haben. Es ist immer wichtig, dass dieses Wettbewerbsergebnis als Vorspann zu einem Bebauungsplan auch sich niederschlägt in dem Bebauungsplan selbst und gerade das war gestern auch von meiner Seite eine Frage, die sich dahingehend geäußert hat, wie kann man dieses tolle Wettbewerbsergebnis, das uns alle begeistert hat, tatsächlich auch so in einem Bebauungsplan fassen, dass es auch in dieser Form, wie wir uns das vorstellen, auch mit der gesamten Grünraumgestaltung auch umgesetzt wird. Ein weiterer Punkt, der gestern auch zur Diskussion gestanden ist und der sich auch im Wesentlichen um die Verkehrsproblematik in diesem Bereich beschäftigt, ist auch die Situation, dass wir hier eine Zufahrt zur Tiefgarage brauchen klarerweise und diese Zufahrt zur Tiefgarage wurde gestern auch zur Diskussion gestellt nämlich, dass die Tiefgaragenzufahrt, so wie sie im Bebauungsplan auch dargestellt wurde, ausschließlich aus dem Bereich der Maria-Bachleitner-Straße erfolgen sollte. Es war durchaus die Diskussion, hier könnte es zu Verkehrsverbindungen zur Brauhausstraße kommen, wo doch die eine oder andere Einwendung auch von betroffenen Anrainern vorgebracht wurde. Es geht also um das Quartier südlich der Wetzelsdorfer Straße, damit ich das noch einmal eingrenze, im Norden begrenzt durch die Wetzelsdorfer Straße, im Westen durch die Brauhausstraße und im Süden durch die Maria-Bachleitner-Straße und jetzt mache ich schon einen Schwenk zur Verkehrserschließung. Im Osten wird dieses Quartier eben durch die zukünftige Straßenbahnlinie in Richtung Straßgang Südwest-Linie hier begrenzt. Das ist übrigens auch die Thematik, die wesentliche Thematik der Einwendungen, wir haben also von verschiedenen Abteilungen, auch des Landes, durchaus die Einwendung bekommen, bitte hier wäre es durchaus zeitlich im Konnex zu sehen, also auch diesen schienengebundenen ÖV relativ rasch umzusetzen. Die Einwendungserledigung wurde dann so erledigt, wenn ich das so sagen darf, dass natürlich, wenn dieses Quartier bebaut wird und auch genutzt wird, die entsprechenden Busverbindungen, zumindest die entsprechenden Busverbindungen auch hier bewerkstelligt werden müssen. Wie gesagt, die Einwendungserledigungen in Richtung ÖV-Anbindung mit einem schienengebundenen Verkehrsmittel, nämlich mit der Straßenbahnlinie 7, wurde natürlich eingehend behandelt und wird, glaube ich, noch Anlass für Zusatzanträge sein. Ich darf aber, nachdem diesem Bebauungsplan mehrheitlich auch im Ausschuss zugestimmt wurde, folgenden Antrag stellen. Der Gemeinderat wolle beschließen: den 15.07.0 Bebauungsplan Wetzelsdorfer Straße -Reininghaus Quartier 7, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, die wichtig, Einwendungserledigungen und, auch die Aufhebung des Aufschließungsgebietes, das in einer eigenen Verordnung auch geklärt wurde, anzunehmen. Ich bitte um Annahme dieses Bebauungsplanes.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- den 15.07.0 Bebauungsplan "Wetzelsdorfer Straße Reininghaus Quartier 7", bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht,
- 2. die Einwendungserledigungen und
- 3. die Aufhebung des Aufschließungsgebietes.

GR. Eber: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Der Kollege Georg Topf hat es in seiner Berichterstattung schon angesprochen, es gibt hier auch einen Zusatzantrag, den ich gerne einbringen möchte. Ich möchte vorweg vielleicht sagen, dass wir diesen Bebauungsplan für wirklich sehr gelungen halten. Also es hat einen Wettbewerb gegeben und das Siegerprojekt ist wirklich umsetzungsfähig, -würdig muss man sagen, bin ich schon gespannt darauf. Es gibt, Kollege Topf hat es auch angesprochen, Stellungnahmen beziehungsweise Einwendungen von den Verkehrsabteilungen sowohl von der Stadt Graz als auch vom Land Steiermark. Das Land fordert sozusagen den Nachweis der Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit der äußeren Erschließung, auch für den öffentlichen Verkehr, und Maßnahmen zur Förderung der sanften Mobilität, hier gehört natürlich auch der öffentliche Verkehr dazu. Die Abteilung für Verkehrsplanung, da möchte ich nur den einen Satz vielleicht kurz vorlesen. Die für den Bau der Straßenbahn nach Reininghaus erforderlichen finanziellen Mittel sind daher so rasch wie möglich sicherzustellen, sodass nach Vorliegen des straßenbahnrechtlichen Bescheides mit der Realisierung begonnen werden kann.

Und in diesem Sinne möchte ich dann auch folgenden Zusatzantrag einbringen, der lautet: Die zuständigen Stadtsenatsmitglieder, Mag. Eustacchio und Bürgermeister Mag. Nagl, werden ersucht, gemeinsam mit dem Finanzreferenten Dr. Rüsch nach Möglichkeiten zu suchen, die Planungen und dann die Umsetzung der Straßenbahnanbindung von Reininghaus vorzuziehen. Danke (*Applaus KPÖ*).

GR. Dr. **Piffl-Percevic**: Frau Vizebürgermeister, hoher Gemeinderat! Wenn es um Vorrang für die Straßenbahn geht, haben Sie uns, unsere Fraktion auf Ihrer Seite, wir haben letztes Mal einen Dringlichen beschlossen mit einem uneingeschränkten Bekenntnis zum Straßenbahnausbau, ohne jede Einschränkung, ich wiederhole das, ich muss meine ursprüngliche Wortmeldung wieder ein bisschen revidieren. Bringen wir

ein Budget zusammen für nächstes Jahr, dann können wir auch verhandeln um

zusätzliche Offensiven, wenn Ihr dabei seid, wir können dem Antrag dann sehr gerne

auch nähertreten. Danke (Applaus ÖVP und SPÖ).

GR. Dipl.-Ing. Topf: Ich habe gesagt, das Thema Straßenbahnverlängerung Richtung

Südwesten ist ein Thema, das also hier noch einmal im Konnex zum Budget

angesprochen wurde. Wie gesagt, als Übergangslösung ist ganz klar auch von der

Verkehrsplanung diese Busverbindung angesprochen worden und ich denke, dass

diese Busverbindung durchaus dieses schöne Projekt begleiten kann, wenn ich das

abschließend sagen darf. Ich bitte um Annahme dieses Stücks.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen Grüne) angenommen.

Der Zusatzantrag der KPÖ wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne und

Piratenpartei) abgelehnt.

Berichterstatterin: GR.in Bergmann

12) StRH-029588/2016

<u>Gebarungsprüfung "Mittelfristige</u> <u>Finanzplanung Haus Graz 2016 - 2020"</u>

GR. in Bergmann: Liebe Kollegen und Kolleginnen! Hier geht es in diesem Stück um die

Gebarungsprüfung der mittelfristigen Finanzplanung des Hauses Graz von 2016 bis

2020. Der Stadtrechnungshof analysierte und plausibilisierte die Mittelfristplanung des

Hauses Graz, die am 17.12.2015 vom Gemeinderat beschlossen wurde. Der

73

vorliegende Prüfbericht wurde im Kontrollausschuss einstimmig zur Kenntnis genommen und sehr umfangreich diskutiert. Die Darstellung einer konsolidierten mittelfristigen Finanzplanung des Hauses Graz war österreichweit einzigartig und fördert die Transparenz, Klarheit und Kontrolle der Verwendung öffentlicher Mittel, so steht es im Bericht des Stadtrechnungshofes. Ziel der Mittelfristplanung war es, als Steuerungsinstrument finanzielle Ziele und die Steuerung des Schuldenstandes vorzugeben. Es wurde der laufende Finanzbedarf und die Ausgaben für Investitionen geplant und dargestellt. Der Stadtrechnungshof stellte allerdings auch in drei Punkten sehr kritisch fest und zwar erstens, die Zielsetzungen der vorliegenden Finanzplanung wurden sehr verkürzt und unvollständig dargestellt. Es zeigte sich, dass der laufende Zahlungsstrom nach Zahlung der Zinsen im Zeitraum von 2016 bis 2020 nicht ausreicht, um die laufenden Tilgungen zu decken. Spielräume für neue Investitionen und deren Folgekosten wurden nicht dargestellt. In den Jahren 2019 und 2020 können Zinsen nur durch die Aufnahme von Schulden bezahlt werden. Die Beteiligungen können endfällige Finanzierungen umschulden, die Stadt jedoch hatte zum Zeitpunkt der Prüfung diese Möglichkeit nicht.

Der zweite Punkt, die mittelfristige Finanzplanung gemäß dem österreichischen Stabilitätspakt wurde sehr verkürzt dargestellt. Die Maastricht Ergebnisse waren nicht beinhaltet und somit fehlten diesem Gemeinderatsbericht laut Stadtrechnungshof wesentliche, entscheidungsrelevante Informationen für den Gemeinderat. Die Mittelfristplanung zeigt eine kritische Entwicklung der Finanzen der Stadt Graz. Im Planjahr 2020 fehlten in der ordentlichen Gebarung zirka 112 Millionen Euro. Die Finanzierung dieses Abganges war durch Gewinnausschüttungen der Beteiligungen, durch Veräußerungen von Beteiligungen und durch Auflösung von Kapitalrücklagen geplant, welche aber laut Bericht bei den Beteiligungen nicht dargestellt wurden. Um die Ist-Werte mit den Planwerten vergleichen zu können, musste der Stadtrechnungshof Bereinigungen bei den historischen Einmaleffekten durchführen und vor allem auch durch die Änderung des Verkehrsfinanzierungsvertrages zwei vornehmen. Durch diese bereinigte öffentliche Sparquote zeigte sich bereits seit 2011

eine äußerst angespannte Finanzsituation der Stadt Graz, die durch die Einmaleffekte noch positiv dargestellt werden konnten. Diese ist unter anderem durchaus auch durch die geringen Einnahmen aus dem Finanzausgleich zu begründen.

Der dritte Punkt war die Substanzerhaltung des Vermögens. Die Erhaltung des vorhandenen Anlagevermögens, wie zum Beispiel die Trinkwasser- und Abwassersysteme, die Straßen, die Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs und vieles andere war durch geplante Investitionen sicherzustellen. Erst danach können Neuinvestitionen geplant werden, wobei es hier eine Stellungnahme im Bericht von der Finanzdirektion gibt, die ihr alle nachlesen könnt. Die Finanzdirektion konnte diesbezüglich auch keine Unterlagen vorlegen, die eine Beurteilung der geplanten Investitionen unter der Berücksichtigung der Substanzerhaltung ermöglichte. Aus diesem Grund führte der Stadtrechnungshof eigene Berechnungen durch und kam zum Schluss, dass mit großer Wahrscheinlichkeit die Substanz im Planungszeitraum, also bis 2020, durch die vorliegende Investitionsplanung nicht erhalten werden kann. Für all jene, die sich genauer interessieren, der Bericht ist wirklich sehr interessant, wenn man sich mit den Finanzen der Stadt Graz beschäftigt, also bitte im Bericht nachzulesen. Ich bitte um Annahme. Danke (*Applaus KPÖ*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich glaube, viele wichtige Dinge sind schon gesagt, es ist ein wichtiger Bericht, er ist es eindeutig wert, sich damit genauer zu beschäftigen. Ich möchte ein Detail noch einmal betonen, es ist schon

ansatzweise gesagt worden, wir haben hier auf Seite 2 eine Grafik drinnen in diesem Bericht und ich sage euch, ich kann die wichtigsten Dinge zusammenfassen. Es ist dieses Thema, was macht die Stadt Graz für ihre Bürger, wieviel investiert sie. Ich weiß schon, je mehr Geld ausgeben desto besser ist es auch nicht, aber nachdem wir sehr genau schauen, ich glaube, die Investitionen sind wichtig, wir machen gute Dinge für unsere Bürger in den meisten Fällen und ich lasse nur ganz kurz noch einmal die Zahlen sprechen, wer es dann genauer wissen will, kann es sich ja eh anschauen. In dieser Grafik auf Seite 2 sind die Investitionen Stadt und Unternehmen ein Thema, was wir auch öfter bei Budgets diskutieren. Ganz kurz nur die Zahlenwerte. In den Jahren 2010 bis 2015 weist der Rechnungshof Investitionssummen zwischen 110 und 148 Millionen aus, das ist einfach das, was wir die letzten fünf Jahre gemacht haben. 2016 lassen wir weg, da wissen wir noch nichts und jetzt schauen wir uns die Planungsgrößen an. 2017 bis 2020 mittelfristige Finanzplanung in diesem hohen Haus mehrheitlich beschlossen. Wir weisen Plangrößen, die meistens gar nicht erfüllt werden, aber vielleicht wird auch was verschoben, wissen wir nicht, die Plangrößen sind zwischen 52 und 73 Millionen, noch einmal kurz die Zahlen: 52 bis 73 Millionen in den nächsten vier Jahren, 110 bis 148, also locker das Doppelte in den letzten fünf Jahren. Mit dieser Investitionsplanung werden die Aufgaben einer wachsenden Stadt nicht gerecht werden können, ich glaube einfach, da sollte man noch einmal darüber nachdenken, aber es gibt eh neue Budgetverhandlungen, habe ich gehört, da werden wir dann ein bisschen reinschauen können, aber ich glaube, da muss man aufpassen, wie weit Sparen sinnvoll ist, was da genau passieren wird, ich zitiere hier nur aus den Zahlen des Stadtrechnungshofes. Danke (Applaus Grüne).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Vizebürgermeisterin! Selbstverständlich ein wichtiger Bericht und ich bin auch dem Rechnungshof durchaus dankbar, dass er den Bericht in dieser Klarheit ausgedrückt hat und ich wiederhole

zunächst einmal das, was ich immer wiederholt habe, nämlich zunächst einmal ist der Bericht ja ein Bericht zu unserer vorgelegten Mittelfrist-Finanzplanung vom Dezember 2015, er ist aus verschiedenen Gründen, die, soweit ich weiß, nicht beim Rechnungshof liegen, er ist ein halbes Jahr später veröffentlicht worden und für mich war der Bericht der Anlass zu sagen, das was wir hier in einer Prognose, in einer Trendprognose für das Jahr 2016 bis zum Jahr 2020 geschätzt haben, darf nie eintreten. Und es war auch der Anlass, dass sich das Finanzressort, Finanzdirektion im ersten Halbjahr 2016 ganz intensiv mit dem Budget für 2017 befasst hat und auch mit der Mittelfristplanung von 2017 bis 2021. Ich möchte vielleicht die Punkte erwähnen, die aus meiner Sicht nie auftreten dürften und nie Realität werden dürften. Das Erste ist, nach dieser Mittelfristplanung hätte das Haus Graz spätestens ab dem Jahr 2019 einen negativen Saldo in der laufenden Gebarung gehabt. Das heißt, wir wären ab 2019 nicht mehr in der Lage, unsere Personalkosten, die Leistung Subventionen, Leistungsbestellungen usw. aus unseren laufenden Einnahmen, Steuereinnahmen usw. zu begleichen. Also wir müssen da nicht nur für die Zinsen, wie es geheißen hat, sondern einfach eben auch für Personal und für die anderen Zwecke Kredite aufnehmen. Das ist für jeden ökonomisch denkenden Menschen eine Horrorvorstellung, weil einfach eine grundsätzliche Regel in der Wirtschaft und damit auch in der Finanzwirtschaft gilt, dass, wenn Kredite aufgenommen werden, dann sollten sie ausschließlich für Investitionen aufgenommen werden. Das haben wir bereits, ist einer der größten Erfolge aus meiner Sicht der letzten zehn Jahre in der Finanzpolitik, dass wir einen positiven Überschuss, dass wir einen Überschuss in der laufenden Gebarung haben und damit jedes Jahr ungefähr zwischen 30 und 35 Prozent der Investitionen aus Eigenleistung, aus Eigenmittel finanziert haben, nämlich eben aus dem Überschuss der laufenden Gebarung (Applaus ÖVP). Es sind selbstverständlich auch einige Dinge dabei im Rechnungshofbericht, die ich sehr kritisch sehen würde, vielleicht einmal ein offenes Wort zur Maastricht-Diskussion. Eine Diskussion, die nicht nur Österreich, sondern ganz Europa beschäftigt und von der man eigentlich, wenn man es wirklich ernst nimmt, nicht sagen kann, was bedeutet die Maastricht-Diskussion für die Stadt Graz.

Wir wissen ja nicht, das ist in Österreich noch nicht so weit, dass die Maastricht-Ziele auf die einzelnen Gebietskörperschaften auf Gemeindeebene heruntergebrochen wird, das heißt, was bedeutet das für die Stadt Graz? Dazu gibt es keine festen Kriterien, wir sind in einer Diskussion mit dem Land und versuchen dann immer wieder und ist bisher immer wieder gelungen, indem da einfach die Ziele verteilt werden und dann am Ende eines Jahres ein positives Maastricht-Ergebnis herauskommt, das haben wir bisher auch immer geschafft und ich denke, das wird auch weiterhin so sein. Ich möchte gerne noch zu dem Bereich der Erhaltung was sagen, das ist mir auch besonders wichtig. Der Rechnungshof hat hier eine Methode angewandt, um zu ermitteln, ob wir die Substanzerhaltung finanzieren können oder nicht. Diese Methode kann man akzeptieren, sie ist im Wesentlichen an den Abschreibungen ausgerichtet, man muss sie nicht akzeptieren, es gibt andere Methoden, ich bin hier jedenfalls viel, viel optimistischer als der Rechnungshof.

Zuletzt noch zu den Investitionen. Die Frage, wie weit die Investitionen... wie weit wir in Zukunft genau so viel investieren wie in der Vergangenheit, diese Frage ist noch nicht beantwortet. Lieber Gerhard Wohlfahrt, wir sind uns darin einig, wir brauchen die Investitionen für die Zukunft der Stadt, es wird großer Anstrengung bedürfen. Zwei Sätze noch, wir haben auch für die Mittelfristplanung ab 2017 vorgesehen, dass wir wichtige Verkehrsprojekte realisieren, wir haben das in die Mittelfristplanung aufgenommen, das ist, falls es zu einem Provisorium kommt, selbstverständlich aufgeschoben, wird jedenfalls nicht jetzt beschlossen werden können und ich bin überzeugt, dass wir mit diesen Maßnahmen, die wir da vorgesehen haben, unser jährliches Investitionsvolumen im Schnitt von zirka 120 Millionen durchaus halten können, aber ich möchte das noch einmal festhalten, aus meiner Sicht ist das eine wichtige Aufgabe, zu der wir uns bekennen sollten und für die wir im Budget Platz schaffen müssen. Danke (*Applaus ÖVP*).

GR. **Mogel**: Liebe Gäste, hoher Gemeinderat, werter Stadtsenat, liebe Frau Vizebürgermeister! Herr Stadtrat, ich bin mir nicht sicher, ob wir genau den gleichen

Bericht gelesen haben. Ich habe im Wesentlichen zwei grundsätzliche Punkte aus diesem Bericht des Stadtrechnungshofes herausfiltern können. Der erste Punkt, der Gemeinderat kann mit dem vorgelegten Zahlenmaterial und den zum Teil fehlenden Zielsetzungen im Rahmen des Budgets keine seriöse Beschlussfassung über eine Mittelfristplanung und eine Budgetplanung treffen. Es ist in Wahrheit ein unhaltbarer Zustand, wenn man es genau nimmt. Der zweite Punkt aus diesem Bericht, der hier zu entnehmen ist, ist der, dass nach dem Versuch des Stadtrechnungshofes, ich nenne es jetzt einmal, Finanzläufe standardisiert darzustellen, wir bei weitem nicht mehr in der Lage sein werden, künftig unsere bestehenden Schulden aus der ordentlichen Gebarung zu bedienen. Das heißt, Tilgung von Krediten wird ausschließlich durch die Aufnahme neuer Kredite möglich sein. Auch der Zustand ist absolut unbefriedigend und wird sich wahrscheinlich auch jetzt mit der letzten Zusammenarbeit von ÖVP und KPÖ nicht wesentlich verbessern. Aber ich bedanke mich auch beim Stadtrechnungshof für diesen Bericht, der einen wirklichen Missstand sehr sachlich und klar dargestellt hat und werden diesem selbstverständlich zustimmen. Danke (Applaus FPÖ).

GR. Mag. Haßler: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Vorerst möchte ich mich einmal bedanken, dass wir überhaupt auf so einem hohen Niveau diskutieren können, das verdanken wir nämlich der Finanzdirektion und auch dem Stadtrechnungshof, dass wir überhaupt so eine Darstellung, eine Gesamtdarstellung haben, das ist einzigartig in Österreich und ich glaube, dafür gebührt einmal jenen, die das auch so gestalten, ein riesiger Applaus von unserer Seite hier im Gemeinderatssaal (*Applaus SPÖ*). Zur FPÖ kann ich nur sagen, eigentlich müsste ich mich bei euch bedanken, dass ihr aus dem Pakt ausgestiegen seid, weil wenn ihr anschaut, was wir damals vereinbart haben und welchen Schuldenstand wir für heuer prognostiziert haben, dann sind wir um 150 Millionen unter diesem Plan, also danke, dass ihr ausgestiegen seid, wir haben uns einiges an Schulden erspart. Und ich darf

nebenbei auch die Aufmerksamkeit für all jene, da meine ich jetzt die Grünen, die immer wieder sagen, in ihrer Zeit war es ganz anders, auf die Grafik auf Seite 4 lenken, weil der Kollege Wohlfahrt hat ja auch Grafiken angesprochen, da ist nämlich ein bereinigter Trend sozusagen dargestellt, der zeigt uns, dass es diese großen Spitzen oder diese großen Unterschiede zwischen Gut und jetzt Schlecht in Wirklichkeit nicht gibt, sondern die Wahrheit liegt, wie so oft, in der Mitte. Fakt ist, das haben alle Vorredner auch, glaube ich, relativ gut da zum Ausdruck gebracht, natürlich schwimmen wir nicht im Geld, aber was man nie aus den Augen lassen darf, das macht jeder Häuslbauer auch, wenn ich Schulden habe, schaue ich mir an, welches Vermögen habe ich, muss man schon deutlich sagen, dass die Stadt Graz noch bei Schulden von rund 1,16 Milliarden Euro, ich glaube, ein Vermögen von rund 2,8 Milliarden Euro ausweist. Also so dramatisch, wie es manche darstellen ist es in Wahrheit nicht. Natürlich ist es kein Grund, jetzt irgendwo das Geld mit beiden Händen hinauszuwerfen, Fakt ist, wir müssen schauen, dass wir mittelfristig zu einem ausgeglichenen Budget kommen und da gibt es auf allen Ebenen Aufgaben, die wir erledigen müssen. Ich glaube, dass wir gemeinsam mit dem Bund in Richtung EU stärker und lauter werden müssen, dass Mittel für den Beitrag, den wir im Bereich Integration leisten, auch von der EU stärker in jene Bereich fließen, wo diese Arbeit gemacht wird. Wir müssen beim Bund viel, viel stärker auf den Tisch klopfen, dass wir beim Finanzausgleich nicht so drastisch benachteiligt werden. Es ist schon klar, dass wir vielleicht eine Spur schlechter beurteilt werden wie Wien oder auch von mir aus Salzburg, aber dass wir auch hinter Villach zum Beispiel liegen, empfinde ich als, da finde ich keine Worte für diesen Unterschied und alleine aus diesem Bereich könnten wir an die 50 Millionen Euro an zusätzlichen Mitteln lukrieren und beim Land, bei der Nahverkehrsabgabe, gibt es auch Themen, die anzugehen sind und auch bei den Umlandgemeinden, wenn man hinschaut, die Zusammenarbeit, ich glaube, da könnte es auch Beteiligungen im Bereich öffentlicher Verkehr verstärkter geben. Also wenn man das alles zusammenrechnet, kommt man bald einmal auf einen Betrag von 100 Millionen Euro, der da in dieser Verhandlungsmasse liegen würde und jeder kann sich ausrechnen, was das bedeutet, dann wären wir nämlich genau dort, wo wir hin wollen, dann könnten wir unsere laufenden Ausgaben locker mit dem bedecken, was wir auch einnehmen und das muss unser Ziel sein und nicht dass wir uns da gegenseitig da..., sondern dass wir gemeinsam daran arbeiten, ist das Ziel zu erreichen. Danke (*Applaus SPÖ*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Spath

NT 13) A 8-22996/2006-44

Umfassende Sanierung des städtischen Wohnhauses "Eggenberger Straße 18"
Darlehensaufnahme in der Höhe von
€ 857.792,00 beim Land Steiermark

GR. Mag. Spath: Frau Vizebürgermeisterin, Herr Stadtrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Kollegin und Zuhörer auf der Galerie! Hier geht es um die umfassende Sanierung des städtischen Wohnhauses Eggenberger Straße 18 und eine Darlehensaufnahme in der Höhe von 857.792,- Euro beim Land Steiermark. Das städtische Wohnhaus Eggenberger Straße 18 wird saniert, die Gesamtkosten für die Sanierung betragen rund 1.363.000,- Euro. Die Stadt Graz hat jetzt beim Land um eine Förderung angesucht, das Land Steiermark gewährt der Stadt Graz für dieses Bauvorhaben aufgrund der Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbaufördergesetzes und der Durchführungsverordnung ein Darlehen in der Höhe von 857.792 Euro mit der Verzinsung von 0,5 % per anno und einer Laufzeit von 25 Jahren. Zur Sicherstellung des Betrages verpflichtet sich die Stadt Graz gemäß Schuldschein zur Verpfändung der Liegenschaft und zur Einräumung eines Veräußerungsverbotes. Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und

Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 3 lit. c des

Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016,

mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 857.792,00 auf Basis der

Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 und der

Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz wird zu den Bedingungen des

beiliegenden Schuldscheines und der beiliegenden Förderungszusicherung, die

integrierende Bestandteile dieses Beschlusses bilden, genehmigt.

Zur Sicherstellung des Betrages von € 857.792,00 samt 0,5 % p.a. Zinsen, 5,5 % Verzugs-

bzw. Zinseszinsen und der Kaution in der Höhe von € 85.779,20 verpflichtet sich die

Stadt Graz gemäß Schuldschein zur Verpfändung von 1/1 Anteile der Liegenschaft

(Baurechts-) EZ 1634, Grundbuch 63104 Lend, sowie zur Einräumung eines

Veräußerungsverbots.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (45:0).

Berichterstatter: GR. Mag. Spath

NT 14) A 8-22996/2006-45

<u>Umfassende Sanierung des städtischen</u> <u>Wohnhauses "Payer-Weyprecht-Straße 9"</u> Darlehensaufnahme in der Höhe von

€ 232.011,00 beim Land Steiermark

82

Sitzung des Gemeinderates vom 20. Oktober 2016

GR. Mag. Spath: Es geht hier ebenfalls um die umfassende Sanierung des städtischen

Wohnhauses Payer-Weyprecht-Straße 9 und um eine Darlehensaufnahme in der Höhe

von 232.011,00 Euro beim Land Steiermark. Gleiche Vorgehensweise, die

Gesamtkosten für diese Sanierung betragen rund 369.000 Euro und zu den gleichen

Konditionen und Bedingungen. Ich bitte ebenfalls um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und

Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 3 lit c des

Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBI.Nr. 130/1967 idF. LGBI.Nr. 45/2016,

mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 232.011,00 auf Basis der

Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 und der

Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz wird zu den Bedingungen des

beiliegenden Schuldscheines und der beiliegenden Förderungszusicherung, die

integrierende Bestandteile dieses Beschlusses bilden, genehmigt.

Zur Sicherstellung des Betrags von € 232.011,00 samt 0,5 % p.a. Zinsen, 5,5 % Verzugs-

bzw. Zinseszinsen und der Kaution in der Höhe von € 23.201,10 verpflichtet sich die

Stadt Graz gemäß Schuldschein zur Verpfändung von 1/1 Anteile der Liegenschaft

(Baurechts-) EZ 1861 Grundbuch 63105 Gries, sowie zur Einräumung eines

Veräußerungsverbots.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (45:0).

Berichterstatter: GR. Mag. Spath

NT 15) A 8-22996/2006-46

Umfassende Sanierung des städtischen

Wohnhauses "Wachtelgasse 4"

<u>Darlehensaufnahme in</u> der Höhe von

€ 92.573,00 beim Land Steiermark

83

GR. Mag. **Spath**: Dritte umfassende Sanierung des städtischen Wohnhauses Wachtelgasse 14. Darlehensaufnahme in der Höhe von 92.573 Euro beim Land Steiermark. Die Gesamtkosten für diese Sanierung betragen rund 123.500 Euro, ebenfalls gleiche Vorgehensweise. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 3 lit c des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 45/2016, mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 92.573,00 auf Basis der Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 und der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz wird zu den Bedingungen des beiliegenden Schuldscheines und der beiliegenden Förderungszusicherung, die integrierende Bestandteile dieses Beschlusses bilden, genehmigt.

Zur Sicherstellung des Betrages von € 92.573,00 samt 0,5 % p.a. Zinsen, 5,5 % Verzugsund Zinseszinsen und der Kaution in der Höhe von € 9.257,30 verpflichtet sich die Stadt Graz gemäß Schuldschein zur Verpfändung von 1/1 Anteile der Liegenschaft (Baurechts-) EZ 1121 Grundbuch 63128 Wetzelsdorf, sowie zur Einräumung eines Veräußerungsverbots.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (45 : 0).